



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie**  
- Landesjugendhilfeausschuss -

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleich-  
stellung  
Herrn Dirk Schröder  
Gustav-Bratke-Allee 3  
30175 Hannover

Bearbeitet von  
Friederike Eilers  
E-Mail  
Friederike.Eilers@ls.niedersachsen.de  
Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
17.07.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
2 JH 1.17

Durchwahl 0511 89701 -  
304

Hannover  
23.04.2021

**Anhörungsverfahren zum Entwurf der Verlängerung der „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von Einrichtungen und Organisationen der Jugend- und Familienbildung- und -erholung (Corona-Sonderprogramm für Jugend- und Familienbildung und -erholung)“**

Sehr geehrter Herr Schröder,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung von Einrichtungen und Organisationen der Jugend- und Familienbildung- und -erholung Stellung zu nehmen. Die kurze Rückmeldefrist der Anhörung ist nachvollziehbar. Im NLJHA ist die Erarbeitung einer Stellungnahme innerhalb dieser Frist jedoch nicht zu realisieren. Dieses Schreiben beruht deswegen nicht auf einem Beschluss des NLHA, sondern greift die Hinweise aus der Stellungnahme vom 24.07.2020 noch einmal auf.

Dass eine Verlängerung des Förderzeitraum sinnvoll ist, hat der NLJHA bereits in seinem vorab genannten Schreiben angeregt. Vor diesem Hintergrund ist zu begrüßen, dass es mit dieser Richtlinie möglich wird, schwerwiegende wirtschaftliche Probleme in den durch die Folgen der Covid-19-Pandemie belasteten Einrichtungen und Trägern abzufedern. Damit ist die Möglichkeit eröffnet, wichtige Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche aufrechtzuerhalten.

Mit Blick auf die aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehen ist davon auszugehen, dass die Belegung in Einrichtungen in der Jugend- und Familienbildung und -erholung im gesamten Jahr 2021 kaum vorhersehbar bzw. planbar ist und ggf. sehr kurzfristig an die jeweils aktuellen Auflagen und Verordnungen angepasst werden muss. Damit werden diesen Einrichtungen schon jetzt absehbar Einnahmen fehlen, die kaum zu kompensieren sein werden. Mit Blick auf diese Problematik wäre zu überlegen, dass die Unterstützungsleistungen so lange gewährt werden, bis sich ein normaler Betrieb möglich ist, um den Erhalt der Einrichtungen zu sichern.

In Bezug auf die unter Punkt 2.2. genannten Mehrausgaben für Hygienemaßnahmen wäre zu bedenken, dass in den Einrichtungen womöglich erhebliche Kosten für Testungen anfallen können, deren Erstattung bei Bedarf ebenfalls eine sinnvolle Entlastung darstellt.

Mit freundlichen Grüßen,

Andrea Buskotte  
Vorsitzende